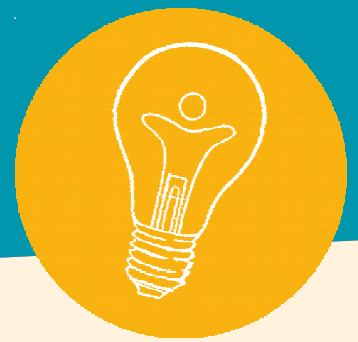


Werk(s)einblicke

Der Betriebsrats-Newsletter von Jugend am Werk (JaW)

Februar 2017- Nr. 2



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



zum Jahreswechsel sind Jahresrückblicke obligatorisch und in fast jedem Medium findet sich ein solcher. Ich wage, auch noch im Februar, einen Blick zurück in unser Jahr 2016.

Aus meiner Sicht war es ein spannendes und herausforderndes Jahr.

Es fand die Betriebsratswahl mit zwei antretenden Listen statt. Im neu gewählten vierzehnköpfigen Betriebsratsgremium

finden sich bekannte und neue Gesichter. Wir werden den Newsletter nutzen, um uns persönlich vorzustellen. Martin Szerencsics und ich machen in dieser Ausgabe den Anfang.

Im Mai fuhr der Betriebsrat ins Weinviertel um bei einer zweitägigen Klausur erste Ziele/Projekte zu erarbeiten, aber auch gemeinsam das Rollenverständnis des Betriebsrats, der Betriebsrätin und die Zusammenarbeit zu diskutieren. Hier entstand unser erstes Ziel, einen Betriebsratsnewsletter zu installieren. Im Februar findet bereits unsere nächste Klausur statt. Teambuilding, weitere Ziele und auch Reflexion auf unser erstes Jahr stehen an.

Ebenfalls letztes Jahr gewählt wurden die Behindertenvertrauenspersonen. An dieser Stelle Dank an Hans-Peter Radspäck und Viktoria Wegrath, die sich für diese wichtige Funktion zur Verfügung stellen.

Von September bis Anfang Dezember besuchte ich die BetriebsrätInnenakademie, die mit der Zertifikatsverleihung durch ÖGB-Präsident Erich Foglar einen würdigen Abschluss fand. Neben der enormen Wissensvermittlung wie zum Beispiel Arbeitsrecht, Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, verschiedene Blöcke zur praktischen Betriebsratsarbeit, stellt für mich das Spinnen eines breiten Netzwerkes eine große Bereicherung dar.

In diesem Zeitraum, nämlich im Oktober, bekam der Betriebsrat die Hiobsbotschaft, dass die Treueprämien für die „alten“ MitarbeiterInnen nicht mehr leistbar sind. Nach intensiven, aufreibenden Verhandlungen und einer sehr gut besuchten Betriebsversammlung konnte eine abmildernde Lösung gefunden werden. Rückblickend bin ich mir sicher, dass es nur durch das große Aufzeigen des Unmuts und das Zusammenhalten der Belegschaft zu dieser Lösung kam.

Letzendlich konnte zu den MitarbeiterInnenjubiläen eine Betriebsvereinbarung unterschrieben werden, die nun auch für „neue“ MitarbeiterInnen Einkaufsgutscheine im Wert von € 150,- bei 10, 20, 30, 40 Jahren vorsieht. Diese jahrelange Forderung des Betriebsrates ist nun endlich erfüllt.

Der Zukunft blicke ich nicht weniger spannend entgegen. Jedes Jahr hält so seine eigenen Herausforderungen bereit, das Jahr 2017 wird wohl keine Ausnahme machen.

BRV Angelika Hlawaty



Wiener BetriebsrätInnen-Akademie BRAK 2016



Zertifikatsübergabe
ÖGB Präsident Erich Foglar, Angelika Hlawaty,
AK Vizepräsidentin Renate Blauensteiner
Foto von AK

Abschlussfoto von AK

Ich hätte da eine Frage..... Grundwissen Pflegefreistellung

Mein Kind ist krank und hat heute keine Betreuung. Ich bin jedoch gar nicht der leibliche Vater. Steht mir Pflegefreistellung (PF) zu?

Ja. Wenn Ihr gemeinsam in einem Haushalt lebt, dann kannst Du für Dein Kind PF in Anspruch nehmen. Du musst auch nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sein. LebensgefährtIn, eingetragene PartnerIn oder EhegattIn sind hier rechtlich gleichgestellt.

Ich habe heuer keine PF verbraucht, kann ich mir die fürs nächste Jahr mitnehmen?

Nein.

Mein Kind ist krank und hat heute keine Betreuung. Ich wohne aber nicht im selben Haushalt. Steht mir Pflegefreistellung zu?

Ja. Für leibliche Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) ist kein gemeinsamer Haushalt mehr erforderlich.

Ich habe 12 Kinder. Stehen mir also 12 Wochen PF zu?

Nein. Pro Arbeitsjahr ist eine Woche PF möglich.

Aber es sagen doch alle, es stehen einem 2 Wochen PF zu. Was stimmt denn nun?

Deine PF-Woche ist bereits ausgeschöpft und Dein naher Angehöriger ist schon wieder krank geworden? Dann kannst Du die Pflege übernehmen, aber es heißt dann anders. Du hast dann Anspruch auf Dienstverhinderung (§8 Abs3 AngG - Angestelltengesetz - sonstige Dienstverhinderung).

Meine hochbetagte Mutter ist krank. Gibt es da auch so etwas Ähnliches wie Pflegefreistellung?

Ja, das fällt unter Pflegefreistellung! Wenn Du mit Deinem nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, LebensgefährtIn, eingetragene PartnerIn, EhegattIn, Kinder,..) in einem Haushalt lebst, dann kannst Du zur Pflege PF in Anspruch nehmen.

Mein Kind ist gesund, aber die Betreuungsperson ist akut schwer erkrankt. Steht mir PF zu?

Ja, wenn die sonstige Betreuungsperson ausfällt (Tod, schwere Erkrankung, Krankenhausaufenthalt,..), dann kannst Du PF in Anspruch nehmen.

Mein Kind wird operiert und im Krankenhaus stationär aufgenommen. Steht mir PF zu?

Ja. Bis zum 10. Geburtstag Deines Kindes steht Dir dann PF auf jeden Fall zu! Bei

medizinischer Notwendigkeit kann Dein Kind auch älter sein.

Pflegefreistellung Kurz und Knapp

Pflegefreistellung kann zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden, erkrankten nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden.

Bei Patchwork-Familien ist immer der gemeinsame Haushalt erforderlich. Für leibliche Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) ist kein gemeinsamer Haushalt erforderlich.

Welcher Elternteil in PF geht, bleibt ihnen überlassen.

Pro Arbeitsjahr ist eine Woche Pflegefreistellung möglich.

Zusätzliche Pflegezeit ist mit „sonstige Dienstverhinderung §8 Abs3 AngG“ möglich.

Die Pflegefreistellung kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Bei JAW musst Du eine ärztliche Bestätigung vorlegen. Sollten Dir diesbezüglich Kosten anfallen, bekommst Du diese rückerstattet.

Für weitere Fragen stehen Dir Deine BetriebsrätInnen gerne zur Verfügung .

Kirsten Wöhrer

Kinderbetreuungsgeld - Was sich ändert

Der Familienzeitbonus wurde endlich gesetzlich verankert! Neu ist auch die Einführung eines Partnerschaftsbonus.

Ab 01.03.2017 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) eine Neuregelung. Die bisherigen Pauschalmodelle werden in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto umgewandelt. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld-Modell bleibt als einziges weiter parallel bestehen.

Wie lange kann ich das Kinderbetreuungsgeld beziehen?

Die Eltern können die Länge selber wählen: zwischen 365 und 851 Tage (ca. 12 bis 28 Monate). Wenn auch der zweite Elternteil das KBG in Anspruch nimmt, dann zwischen 456 und 1.063 Tage (rund 15 bis 35 Monate). Für wie viele Tage sich die Eltern dann entscheiden, ist ihnen überlassen.

Wie viel Geld erhalte ich?

Der Satz hängt von der gewählten Dauer ab und liegt zwischen € 14,53 und € 33,88 pro Tag. Der genaue Betrag kann erst er-



Foto: pixabay

mittelt werden, wenn die Eltern sich für eine Tagesanzahl entschieden haben. Online steht ein KBG-Rechner zur Verfüg-

gung (siehe Linktipps) Das KBG wird monatlich ausbezahlt.

Partnerschaftsbonus – was ist das?

Dabei handelt es sich um eine Geldleistung in der Höhe von € 1.000 (pro Elternteil € 500). Sie wird ausbezahlt, wenn sich die Eltern den KBG-Bezug annähernd teilen (min. 40:60).

Familienzeitbonus – wer kann diesen beziehen?

Dabei handelt es sich um eine Geldleistung speziell für erwerbstätige Väter, Dauerpflegeväter und gleichgeschlechtliche Partner*innen für eine Dauer von 28-31 Tagen. Der Tagsatz beträgt € 22,60. Es darf daneben nicht gearbeitet werden! Arbeitnehmer*innen, die nach dem SWÖ-KV beschäftigt sind, haben ab 01.03.2017 einen Rechtsanspruch darauf!

Ich habe mich für das einkommenabhängige KBG-Modell entschieden. Habe ich auch Anspruch auf den Partnerschafts- und Familienzeitbonus?

Ja, das einkommensabhängige Modell wurde um diese Möglichkeiten erweitert.

Linktipps:

<http://www.bmfj.gv.at/dam/bmfj/KBG-Rechner/index.html#willkommen>

<https://www.bmfj.gv.at/>

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreuungsgeld/>

[Kinderbetreuungsgeld-Varianten.html](https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreuungsgeld-Kinderbetreuungsgeld-Varianten.html)

Johanna Katzinger

1,3 % mehr Gehalt ab 1. Februar 2017

Bei der dritten Verhandlungsrunde am 18. Jänner haben sich die Gewerkschaften GPA-djp und vida mit den Arbeitgebern der Sozialwirtschaft Österreich auf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 1,3 % geeinigt. Zusätzlich konnten einige rahmenrechtlichen Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht werden.



Foto: GPA djp

Die Erhöhung von 1,3 % gilt für

- die Kollektivvertragslöhne und –gehältern
- die Ist-Löhne und Ist-Gehälter
- die ALT-Gehaltssysteme jedoch mit maximal 56,10 Euro
- alle Zulagen und Zuschläge

Möglichkeit in den Kollektivvertrag zu optieren

Die Möglichkeit für ArbeitnehmerInnen in den Kollektivvertrag zu optieren wird um 3 Jahre bis 2019 verlängert.

Verbesserungen im Rahmenrecht

Es ist gelungen eine Familienzeit („Papamonat“) im Kollektivvertrag als Rechtsanspruch des Arbeitnehmers zu vereinbaren. Ab der fristgerechten Bekanntgabe gibt es einen Kündigungsschutz, der bis zum Ablauf von vier Wochen nach Beendigung des Familienbonus andauert. Auch wurde die Anrechnung der Familienzeit auf alle Ansprüche aus dem Dienstverhältnis (DV), die sich nach der Dauer des DV richten vereinbart.

Sonderurlaube (Anschlusskarenz) nach § 17 Abs. 1 sind im Ausmaß von höchstens 12 Monaten (pro Kind) in Zukunft zusätzlich als Dienstjahre (zum Beispiel für die Vorrückung) anzurechnen.

Der erste Schultag des Kindes in der ersten Klasse Volksschule ist nun dienstfrei.

Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche

Die Gewerkschaften haben mit den ArbeitgeberInnen vereinbart Verhandlungen über die Arbeitszeit im Sozialbereich zu führen. Diese Verhandlungen starten im April 2017.

Die Schwerpunkt der Verhandlungen liegen in

- der Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche
- Überprüfung der Rahmenbedingungen wie Dienstplan, Durchrechnungszeiträume, Mitnahme von Plus/Minusstunden, geteilter Dienste, Fahrzeiten, Flexibilisierung
- Arbeitsbelastung und gesundheitliche Aspekte

Es wird in Betracht gezogen, eigene Forschungsergebnisse zu generieren. Im Oktober 2017 wird es eine gemeinsame Enquete zum Thema Arbeitszeit geben. Beide Kurien identifizieren sich jedenfalls mit einem Verbesserungspotential bei der Arbeitszeitgestaltung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Martin Szerencsics

Bei arbeitsrechtlichen Fragen stehen wir für Euch zur Verfügung:

ANGELIKA HLAWATY
Betriebsratsvorsitzende
T: 0664 422 65 17
Email: angelika.hlawaty@jaw.at

BR-Büro: 01/319 46 61

MARTIN SZERENCICS
Stv. Betriebsratsvorsitzender
T: 0664 443 57 76
Email: martin.szerencsics@jaw.at

Stell dir vor, es ist Demo und keiner geht hin

Kommentar zum KV-Abschluss 2017

So, es ist wieder soweit. Unsere KV-Verhandlungen sind abgeschlossen und unsere Gehälter „steigen“ um 1,3 Prozent. Juhu. „Steigen“ hat die skeptischen Anführungszeichen verdient, weil nach den Reallohnverlusten der vergangenen Jahre eigentlich ein Vielfaches der diesjährigen Erhöhung notwendig wäre, um unsere Kaufkraft wirklich steigen zu lassen. Zusätzlich sollten wir uns tunlichst mit unserer Einkaufsliste an dem Warenkorb, der den Wert der Inflation bestimmt, orientieren – ohne Auto und neuen Multimediageräten könnte es nämlich sonst wiederum zu einem Reallohnverlust kommen. Aber ich schweife ab. Eigentlich wollte ich nämlich nur kurz auf den Zusammenhang zwischen dem bescheidenen Abschluss und der öffentlichen Betriebsversammlung aka Demonstration der Angestellten im Sozialbereich am 14.1.2017 hinweisen. Die Arbeitgeberseite, die Fördergeldgeber und letztendlich die politisch verantwortli-

chen Entscheidungsträger erhöhen unsere Gehälter einfach nicht aus reiner Nächstenliebe. Warum sollten sie Zugeständnisse machen, solange die Versorgung von Menschen mit Betreuungsbedarf noch mehr oder weniger reibungsfrei funktioniert?! Wirksam hilft da nur ein solidarisches Auftreten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine organisierte Belegschaft, die sich gemeinsam auf die Straße begibt, um aufzuzeigen, dass sie diese zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse (die in logischer Konsequenz auch die Qualität der Betreuung sukzessive unterminiert) nicht hinnehmen will. Dass die KV-Verhandlungen immer in die kälteste Zeit des Jahres fallen, ist dem Demonstrationswillen zugegebener Weise nicht gerade förderlich. Trotzdem: Raunzen über den schlechten Abschluss dürfen streng genommen nur all jene, die sich am 14.1. in der Eiseskälte auf die Straße gestellt haben.

Heidi Luger

Euer Betriebsrat—Wer wir sind



Angelika Hlawaty

Betriebsratsvorsitzende

Geboren am: 30.10.1969

Foto Urlaubsaktion 1993

„Von der Beschäftigungsdauer her, kann ich mich mittlerweile zu den „Alten“ zählen. Zum ersten Mal trat ich meine Arbeit als Betreuerin in der WG Gatterederstraße im Oktober 1990 (!) an. Nach drei Jahren beschloss ich ein wenig von der Welt (Südostasien) zu sehen und kündigte. Sabbatical und Bildungskarenz gab es damals noch nicht. Da ich gern bei Jugend am Werk arbeitete, kam ich nach einem Jahr wieder zurück, diesmal in die WG Felix-Slavik-Straße.

Der Blick über die eigene Einrichtung hinaus war mir von Beginn an wichtig und ich knüpfte Kontakt zum Betriebsrat und der Basisliste. Vorerst noch als Ersatzmitglied im BR, ließ ich mich bei der Betriebsratswahl 2000 an wählbarer Stelle reihen und wurde auch sogleich stellvertretende Betriebsratsvorsitzende.

2004 kam meine Tochter zur Welt, eine einjährige Karenz folgte. Die Prioritäten verschoben sich dadurch, aber die Freude an meiner Tätigkeit als Betriebsrätin verminderte sich nie, bis heute.

Im April letzten Jahres wurde ich in der konstituierenden Betriebsratssitzung zur Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Die Verantwortung, über die Vertretung aller Kolleginnen und Kollegen und des Betriebsrates nach außen, ist mir sehr bewusst und ein vertrauensvoller Umgang damit sehr wichtig.“



Martin Szerencsics

Stv. Betriebsratsvorsitzender

Geboren am: 23.02.1957

„Ich bin seit 1993 bei Jugend am Werk beschäftigt. Bis Oktober 1999 war ich als Betreuer im WH Innermanzing tätig. Meine Betriebsratsarbeit begann 1996 zuerst als Ersatzbetriebsrat und ab 1999 als Betriebsrat. Von Oktober 1999 bis April 2016 war ich freigestellter Vorsitzender des Betriebsrates. Seit der Konstituierung im April bin ich nun Stellvertreter von Angelika Hlawaty. Eine meiner größten Herausforderungen als Betriebsratsvorsitzender war die Einführung des SWÖ KV im Jahr 2004 und

die Ausgliederung des Behindertenbereichs in eine gemeinnützige GmbH mit Jänner 2012.“